

Arbeitsvorgang Abgasanlage Ausbrennen

Warum

Fänge sind auszubrennen, wenn durch den Ansatz von Ruß oder Pech die Gefahr der Entzündung besteht und dieser Ansatz mit den üblichen Reinigungswerkzeugen nicht mehr entfernt werden kann.



Wann

Fänge dürfen nur nach vorangegangener Überprüfung der baulichen Eignung und Brandsicherheit des Rauchfanges vom Rauchfänger ausgebrannt werden.

Anmerkung: Nach ÖNORM B8204 und ÖNORM EN1443 dürfen nur Fänge ausgebrannt werden die einer definierten Temperaturbelastung standhalten (=Russbrandbeständig).

Weiters muss auch das Gebäude und die Umgebung auf eventuelle Brandgefahren (Dachkonstruktion, Bäume in der Umgebung usw.) kontrolliert werden (Funkenfluggefahr).



Wann nicht

Bei Dämmerung, während der Nacht, bei stärkerem Wind, bei anhaltender Trockenheit sowie bei großer Kälte ist das Ausbrennen unzulässig.

Wenn nicht alle Räume im Objekt durch die der Fang führt begehbar sind.

Wer ist zu Verständigen

Der Rauchfänger hat den Zeitpunkt des Ausbrennens dem Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten der Anlage, der Gemeinde und der Feuerwehr oder dem zuständigen Feuerwehrkommandanten rechtzeitig anzuzeigen.



Vorarbeiten

Einschlauchungskontrolle und Videoinspektion des Fanges.

Untersuchen des Fanges auf Baugebrechen und fahrlässige oder brandgefährliche Lagerungen (Möbel, Bilder, Heu, Stroh, usw.). Abdichten der nicht benötigten Anschlussstellen mittels brandbeständiger Verschlüsse. Abnehmen von Fangaufsätzen.

Ausreichend entsprechende Löschmittel bereitstellen (Feuerlöscher, Löscheimer usw.).

Vorbereiten der Werkzeuge und Geräte:

Ausbrenngerät (Flüssiggas- oder Sprühgerät.), Stoßbürstendraht, Metallkugeln, Metallkübel und Metallschaufel zum Entleeren der Rauchfangsohle, Taschenlampe, feuerfeste Handschuhe, Schutzbrille, Rauchfangspiegel usw.



Den Fang zum brennen bringen

Niemals alleine Ausbrennen, immer mindestens zwei Rauchfangkehrer wobei zumindest einer von ihnen ein Qualifizierter Rauchfangkehrergeselle sein muss!

Beim Anheizen des Fanges muss mindestens 1 Person daneben stehen um den mit dem Ausbrennen beschäftigten Rauchfangkehrer abzusichern und im Notfall aus der Gefahrenzone zu bringen.

Bei starkem Rußbelag etappenweise ausbrennen (Kehrtürchen, Hilfstürchen, Anschlussstelle).



Wenn der Ruß im Fang brennt

Dauernde Kontrolle des Fanghohlraumes mit dem Spiegel da Gefahr vom Zuwachsen des Fanges ist und damit verbunden ist eine Verpuffungsgefahr.

**DAS VOLUMEN VON GLANZRUSS
VERGRÖSSERT SICH BEIM AUSBRENNEN AUF DAS FÜNFZEHNFACHE.**

Kontrolle des Fangmauerwerkes und der Anschlüsse auf Grund der hohen Temperaturen im Fang (ca.1000°C) .

Abgeworfene Glut von der Sohle ausmünden und im Freien Ablöschen.

Kontrolle der Umgebung auf Funkenflug.



Einen Fangbrand eindämmen

NIE WASSER IN DEN BRENNENDEN FANG! SPRENGWIRKUNG!

(Volumenvergrößerung durch Zustandsänderung und Temperaturzunahme um ca. das 1700 fache)

Löschen eines Rußbrandes nur durch ERSTICKEN, d. h. Schließen der Putz- und Kehrtürchen und Anschlussstellen.

Nach dem Ausbrennen

Mit steifem Kehrgerät sind die restlichen Rückstände aus dem ausgekühlten Fang zu entfernen.

Der Rauchfangkehrer hat den Fang einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob durch das Ausbrennen eine Brandgefahr entstanden ist.

Kontrolle der Fangwandtemperatur, wird außen bis zu 200° Celsius heiß. Erst nach einer Abkühlung auf Handwarm darf das Objekt verlassen werden.

Kontrolle mit Hausbesitzer ob Risse oder Sprünge oder sonstige Schäden an Fang oder Objekt durch den Fangbrand entstanden sind.

Abschließend Prüfung auf Betriebsdichtheit.

Das Ausbrennen bei der Feuerwehr oder Gemeinde wieder abmelden (Brand aus).

Arbeitsbericht mit Zeit und Materialaufwand sowie Unterschrift der Kunde für den Chef

